Stadt Lahr L ...

Beschlussvorlage

Federführende Stelle: 101	Drucksache Nr.: 132/2023
Sachbearbeitung: Kettenacker	Az.:

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	17.07.2023	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Besetzung des Ausschusses für Soziales, Schulen und Sport mit sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag kann nicht unterbreitet werden, da es sich um eine Wahl handelt.

Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.07.2019 die Einrichtung von beratenden Ausschüssen und sonstigen Gremien mit sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern und Ratsmitgliedern beschlossen. Daraufhin wurden verschiedene Personen und Organisationen gebeten, Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen für die betreffenden Gremien zu benennen, die der Gemeinderat im Anschluss gewählt hat.

Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport

Das Deutsche Rote Kreuz wurde bisher von Frau Nathalie Amos als sachkundiges Mitglied im Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport vertreten. Die Stellvertretung wurde von Herrn Tobias Horn übernommen. Für Frau Nathalie Amos wird nun Herr Tobias Horn im Ausschuss mitwirken. Frau Nathalie Amos übernimmt die Stellvertretung. Es findet somit ein Tausch zwischen dem bisherigen Mitglied und der Stellvertretung statt. Beide werden deshalb zur Wahl vorgeschlagen.

Institution	Mitglied	Stellvertretung	
Deutsches Rote Kreuz	bisher: Nathalie Amos Okenstraße 13 77654 Offenburg	bisher: Tobias Horn Zum Mühlgut 19 77933 Lahr	
Deutsches Rote Kreuz	neu: Tobias Horn Zum Mühlgut 19 77933 Lahr	neu: Nathalie Amos Okenstraße 13 77654 Offenburg	

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen

Markus Ibert Oberbürgermeister Fridenke Olmen Friederike Ohnemus

Abteilungsleitung 101

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.